

* Das Sammeln von Schwämmen und Beeren in den Wäldern um Wien. Die Bevölkerung von Ottakring und Hernals war in den letzten Tagen sehr aufgeregt, weil sie bei ihren Waldgängen am Wilhelminen- und Galitzinberg und hinüber gegen Hütteldorf mitten im Wald zahlreiche Anschläge gesehen hat, Warnungen, die die Forst- und Domänenverwaltung erlassen hat und in denen es auch heißt, daß das Sammeln von Beeren und Schwämmen ohne Erlaubnisschein der zuständigen Forst- und Domänenverwaltung verboten ist. Einen Erlaubnisschein für das Sammeln von Beeren und Schwämmen zu erlangen ist für den Arbeiter nicht einfach. Der Erlaubnisschein ist nur zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei der betreffenden Forst- und Domänenverwaltung zu erhalten; für die hier in Betracht kommenden Gebiete ist das die Verwaltung von Mariabrunn. Der Arbeiter muß also, da an den Samstagabenden, wo er in die Wälder hinausgeht, und an den Sonntagen die Domänenverwaltung keine Amtsstunden hat, einen Wochentag opfern, um den Erlaubnisschein zu erhalten, oder er muß die Gefahr auf sich nehmen, ohne den Erlaubnisschein beim Sammeln betreten und dann nach den Forstgesetzen behandelt zu werden. Ein Drittes wäre, daß er auf das Einsammeln von Beeren und Schwämmen verzichtet, obgleich erfahrene Menschen, die um das Durchhalten der Bevölkerung aufrichtig besorgt sind, um so dringlicher mahnen, sich an die Tafel der Natur zu setzen, je mehr die Not an Fleischnahrung steigt. Die uns zugekommenen Beschwerden wurden in geeigneter Form der Forst- und Domänenverwaltung zur Kenntnis gebracht und diese hat nun in kurzem Wege eine neue Verfügung getroffen. Den aus dem Juni 1911 stammenden Anschlägen wird ein neue Bestimmung hinzugefügt, in der gesagt ist, daß die Erlaubnisscheine unentgeltlich von der zuständigen Forstverwaltung in Mariabrunn gegen Einsendung einer Antwortkorrespondenzkarte schriftlich oder während der Amtsstunden gegen mündliches Einschreiten für jedermann zu haben sind. Damit sind die Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt und es kann jeder ohne Formlichkeit die Erlaubnis-

zum Sammeln erhalten. Eine Doppelkorrespondenzkarte wird jedem dieser Erlaubnisschein wert sein. — Diese vernünftige Vereinfachung ist allen Forstverwaltungen dringend zu empfehlen.